

Gemeindevertretung

der Gemeinde Kriftel

XVIII. Wahlperiode = 2016 bis 2021

15.11.2018 / Drucksache **2018-085**

Sitzung des Planungsausschusses am 03.12.2018

Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2018

Einsatz von Glyphosat bei der Pflege öffentlicher Flächen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Gemeindevorstandes über den Einsatz von Glyphosat bei der Pflege öffentlicher Flächen.
2. stellt fest, dass die Gemeinde bereits seit etwa 20 Jahren freiwillig auf den Einsatz und damit die Benutzung von Herbiziden verzichtet. Des Weiteren hat das Hessische Umweltministerium mit einem Erlass an den Pflanzenschutzdienst des Landes bereits 2015 den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen verboten.

Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.08.2018 den Antrag der Fraktion GRÜNE (siehe Drucksache 2018-064) zum Thema „Einsatz von Glyphosat bei der Pflege öffentlicher Flächen“ angenommen. Demnach wird der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob bei der Pflege des öffentlichen Grüns Glyphosat oder andere Herbizide eingesetzt werden. Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit ein Verbot von Glyphosat in der Landwirtschaft möglich ist.
2. Bei der Gemeinde Kriftel wird schon seit vielen Jahren freiwillig auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet. Seit etwa 20 Jahren werden in Kriftel bei der Pflege öffentlicher Flächen keine Herbizide mehr eingesetzt. Unerwünschte Kräuter und Gräser auf Wegen und Plätzen werden durch den Bauhof auf mechanische Art beseitigt. Auch externe Firmen, die mit der Grünflächenpflege in Kriftel beauftragt sind, werden vertraglich verpflichtet, keine Herbizide einzusetzen.
3. Bereits 2015 hat das Hessische Umweltministerium mit einem Erlass an den Pflanzenschutzdienst des Landes die Anwendung von Glyphosat im öffentlichen Raum weitgehend ausgeschlossen. Demnach ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf allen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie z. B. auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen – unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche handelt – grundsätzlich verboten (§ 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz; PflSchG). Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex sind auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes des Landes Hessen, angesiedelt beim Regierungspräsidium Gießen, veröffentlicht:
<http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/genehmigungen/genehmigung-nach-12-pflanzenschutzgesetz/>

Der Einsatz glyphosathaltiger Herbizide auf Wegen, Plätzen und sonstigem Nichtkulturland ist in Hessen mit Wirkung vom 1. Juli 2015 nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Außerdem ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Kinderspielplätzen und Kindergartengelände in Hessen grundsätzlich nicht zulässig. Der Gemeindevorstand hat keine Ausnahmegenehmigung beantragt und hat es auch in der Zukunft nicht vor.

4. Auf den Landwirtschaftsflächen, die von landwirtschaftlichen Betrieben des Landes Hessen bewirtschaftet werden, gilt bereits ein Glyphosatverbot. Es bestünde die Möglichkeit bei Wiederverpachtungen von gemeindeeigenen Landwirtschafts- oder Obstanbauflächen den Glyphosatverzicht zum Bestandteil des Pachtvertrages zu erklären. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass eine wirksame Kontrolle der Einhaltung dieses Verzichtes mit erheblichen Aufwendungen (regelmäßige Bodenuntersuchungen, Gutachten etc.) verbunden ist. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass Landwirte und Obstbauern von sich aus den Einsatz von Herbiziden auf das unumgängliche Maß reduzieren. Ein entsprechender **Hinweis möglichst auf den Einsatz von Herbiziden** zu verzichten, wird **allerdings künftig in Pachtverträgen aufgenommen**. In der konventionellen Landwirtschaft hingegen, ist der Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel ohne Genehmigung erlaubt. Daher kann die Gemeinde für Flächen, die im Privatbesitz sind, kein Verbot aussprechen.

Die Gemeinde wird insbesondere durch Gespräche mit den Landwirten und Obstbauern auf Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ohne den Einsatz von Glyphosat hinweisen. Des Weiteren können sich Landwirte auf nichtstaatlichen Arealen, im Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) über alternative Methoden beraten lassen.

gez. Franz Jirasek
Erster Beigeordneter